

Datum: 05.05.17
Telefon: 0 233-30785
Telefax: 0 233-989 30785

Rin	S	USA	AVO	LFM
Azi				B
BdP	Referat für Gesundheit und Umwelt Bayerstr. 20a - Pestinjektorstelle			EA
POA	09. Mai 2017			
RB				
Termin:				
Kopie an:				
Ket:				

Anlage 2
Personal- und
Organisationsreferat
Organisation
POR-P 3.23

Stellungnahme zur Beschlussvorlage „Mehrbedarf der Hauptabteilung Umweltschutz“
(Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08481)

Umweltausschuss am 20.06.2017
Vollversammlung am 26.07.2017

An das Referat für Gesundheit und Umwelt

Die im Betreff genannte Beschlussvorlage wurde dem Personal- und Organisationsreferat mit E-Mail vom 25.04.2017 zur Stellungnahme bis 09.05.2017 zugeleitet.

Es handelt sich um einen Empfehlungsbeschluss ohne Ausführungen zur Unabweisbarkeit der Stellenbedarfe.

In der Vorlage werden von dem Referat für Gesundheit und Umwelt folgende Kapazitätsmehrbedarfe geltend gemacht:

1. Aufgaben

1.1 Bayerische Luftreinhalteverordnung

Vollzug der seit 01.01.2017 gültigen Luftreinhalteverordnung des Freistaates Bayern. Mit der Verordnung soll der Einsatz von emissionsarmen Baumaschinen in Gebieten, für die ein Luftreinhalteplan besteht, forciert werden.

Der Vollzug umfasst die Erteilung von Ausnahmezulassungen und die Kontrolle von Nachweisen vor Ort.

1.2 Novellierung der Gewerbeabfallverordnung

Entgegen früheren gesetzlichen Regelungen müssen Gewerbe- und Industriebetriebe sowie Bauherren die bisher ihre Abfälle gemischt entsorgen konnten, mit der Neuregelung ihre Abfälle getrennt entsorgen und am Anfallort entsprechend erfassen.

Die Aufgabe der Unteren Abfallrechtsbehörde (Referat für Gesundheit und Umwelt) ist die Überwachung und die erforderliche zwangsweise Durchsetzung dieser Pflichten.

Notwendige Aufgaben werden u. a. sein: stichprobenartige Kontrollen vor Ort, Anforderung und Auswertung von Dokumentationen, Ahndung von Verstößen mit der Verhängung von Bußgeldern bis hin zur Durchsetzung der Abfalltrennung im Wege der förmlichen Anordnung sowie die Bearbeitung von Beschwerden.

1.3 Überwachung der Sondermüllentsorgung

Mehrbelastungen durch Neuregelungen, u. a. durch Wegfall der in § 8 Abs. 3 Satz 1 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) enthaltenen Heizwertklausel.

Anstelle einer bisherigen Vermutungsregelung in der Heizwertklausel tritt zukünftig eine wesentlich komplexere Abwägungsentscheidung zur Festlegung der Entsorgungswege.

Zudem kommt eine neue Abfallbeauftragtenverordnung (AbfBeauftrV). Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird die Bestellung der Betriebsbeauftragten für Abfall prüfen hinsichtlich Anzahl der Bestellten und den Nachweisen über die Zuverlässigkeit und Fachkunde.

2. Geltend gemachte Kapazitätsmehrbedarfe

Stellenschaffungen

Insgesamt werden 6 VZÄ für folgende Bereiche geltend gemacht:

Bereich	Anzahl VZÄ	Fachrichtung ¹ /QE	vss. Bewertung
Bayerische Luftreinhaltver- ordnung	0,5	VD/3. QE	A 10
	0,5	TD/3. QE	E 10
Gewerbeabfallver- ordnung	1	VD/3. QE	A 10
	1	VD/2. QE	A 8
	1	TD/2. QE	E 8
Überwachung Sondermüll- entsorgung	1	VD/2. QE	E 8
	1		

Stellenentfristungen

1 (VZÄ) Stelle für eine Vorzimmerkraft der Fachrichtung VD (2. QE)
(Stelle Nr. A411464/E 8, derzeit befristet bis 31.12.2017).

3 Beurteilung der geltend gemachten Stellenbedarfe

Zu den in der Beschlussvorlage dargestellten Kapazitätsmehrbedarfen wird wie folgt Stellung genommen:

Das Personal- und Organisationsreferat stimmt vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung der Entfristung der Stelle Nr. A411464 zu.

Die zusätzlichen Stellenbedarfe erscheinen zwar dem Grunde nach nachvollziehbar, sind aber noch exakt zu bemessen. Die zusätzlichen Stellenkapazitäten sind deshalb zunächst **auf drei Jahre ab Stellenbesetzung zu befristen** und der tatsächliche Bedarf ist in diesem Zeitraum zu evaluieren.

Die Beschäftigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf diesen Stellen kann unbefristet erfolgen.

Begründung

Stellenentfristung

Die Notwendigkeit einer dauerhaften Stelle für eine Vorzimmerkraft für den Hauptabteilungsleiter ist gegeben. Die ehemalige Hauptabteilung Umwelt wurde zum 01.03.2017 geteilt in die Hauptabteilung Umweltvorsorge (67,06 VZÄ) und Umweltschutz (80,74 VZÄ) mit Leitungen in

1 VD: Verwaltungsdienst
TD: Technischer Dienst

BesGr. B 2. Die Vorzimmerkraft der ehemaligen Hauptabteilung Umwelt wurde der Hauptabteilung Umweltvorsorge zugewiesen. Die Leitung der Hauptabteilung Umweltschutz benötigt daher eine eigene Vorzimmerkraft. Der Bedarf ist nachvollziehbar und daher kann der Entfristung zugestimmt werden.

Stellenschaffungen

Die Bedarfe entstehen aufgrund neuer gesetzlicher Regelungen. Der Bedarf an notwendigem Personal könnte nur geschätzt werden.

Der beantragten Stellenzuschaltung kann daher nur befristet auf drei Jahre ab Besetzung zugestimmt werden, verbunden mit dem Auftrag an das Referat für Gesundheit und Umwelt, den konkreten Stellenbedarf in diesem Zeitraum zu ermitteln.

Die Ziffer Nr. 4 im Antrag der Referentin ist entsprechend anzupassen.

Ferner bitten wir den Vortrag wie folgt zu ergänzen:

Das Personal- und Organisationsreferat ist als Querschnittsreferat der Landeshauptstadt München betroffen, wenn zusätzliche Stellen eingerichtet und besetzt werden, sowie das gewonnene Personal betreut werden muss. Betroffen sind regelmäßig die Abteilung 1 Recht, die Abteilung 2 Personalbetreuung, die Abteilung 3 Organisation, die Abteilung 4 Personalleistungen sowie die Abteilung 5 Personalentwicklung, Bereich Personalgewinnung.

Das POR wird den sich durch diese Beschlussvorlage ergebenden zusätzlichen Aufwand zu gegebener Zeit gesondert im zuständigen VPA geltend machen.

Wir bitten die Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen.